

# Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichtes

Autor(en): **Halbeisen / Dübi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1939)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417223>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# GESCHÄFTSBERICHT

DES

## VERWALTUNGSGERICHTES

### FÜR DAS JAHR 1939

---

Das Verwaltungsgericht erstattet hiermit für das Jahr 1939 den in Art. 44 des Gesetzes vom 31. Oktober 1909 betreffend die Verwaltungsrechtspflege vorgesehenen Bericht.

Veränderungen im Personalbestand des Gerichts sind im Berichtsjahre 1939 nicht zu verzeichnen.

Das Verwaltungsgericht hat im Berichtsjahr 2 Plenarsitzungen, 13 Sitzungen der I. Kammer und 11 Sitzungen der II. Kammer abgehalten. Erledigt wurden im Jahre 1939 total 224 Streitfälle, wobei 88 Geschäfte in die einzelrichterliche Kompetenz des Präsidenten fielen. Als unerledigt wurden auf das Jahr 1940 übertragen 47 Geschäfte. Es ist also gegenüber dem Vorjahre abermals ein Rückgang der Anzahl der Geschäfte festzustellen, was aber nicht ohne weiteres einen erheblichen Rückgang der Arbeitslast für Gericht und Sekretariat darstellt, denn zufolge des Zwischenverfahrens vor dem Entscheid der Rekurskommission sind in der Hauptsache die weniger wichtigen Fälle ausgeblieben, während eher mehr Fälle erheblich prinzipieller Bedeutung zur Entscheidung standen. Es ist aber eine durchaus erfreuliche Feststellung, dass das Gericht auf diese Weise für die Untersuchung und Beurteilung der wirklich rechtlich bedeutsamen Fälle um so mehr Zeit gewinnt.

Gegenstand der im Berichtsjahre vom *Verwaltungsgericht* als einzige kantonale Urteilsinstanz *beurteilten* Streitfälle waren:

- 18 Einkommensnachsteuern,
- 2 Rückforderungen von Handänderungsgebühr,
- 1 Grundeigentümerbeitrag.

Der Präsident in seiner Kompetenz als *Einzelrichter beurteilte* im Berichtsjahre folgende Streitfälle:

- 4 Einkommensnachsteuern,
- 2 Grundeigentümerbeiträge,
- 1 Rückforderung von Erbschaftssteuern,
- 2 Unterstützungsstreitigkeiten zwischen Staat und Gemeinden nach Art.11, Ziff. 4, VRG.

Das Gericht behandelte ferner 11 Justizgeschäfte (Kompetenzkonflikte u. a.).

14 Entscheide des Verwaltungsgerichts aus dem Jahre 1939 wurden durch staatsrechtliche Rekurse angefochten, die jedoch vom Bundesgericht abgewiesen wurden. In einem Falle steht das bundesgerichtliche Urteil noch aus.

Die im Jahre 1939 *eingelangten* Beschwerden über Einkommenssteuer betrafen:

2	Beschwerden	das	Steuerjahr	1935
3	»	»	»	1936
37	»	»	»	1937
86	»	»	»	1938
5	»	»	»	1939
133				

Die im Jahre 1939 vom Verwaltungsgericht und vom Präsidenten *beurteilten* Beschwerden über Einkommenssteuer betrafen:

1	Beschwerde	das	Steuerjahr	1933
1	»	»	»	1934
1	»	»	»	1935
10	Beschwerden	»	»	1936
44	»	»	»	1937
66	»	»	»	1938
1	Beschwerde	»	»	1939
124				

Übersicht der Geschäfte im Berichtsjahr 1939.

	Vom Jahre 1938 übernommen		Kläger oder Beschwerdeführer			Total	Beurteilt	Zugesprochen				Abgewiesen				Vergleich, Rückzug und Abstand	Nichteintreten	Total erledigt	Unerledigt auf 1940 übertragen
	1939 eingelangt		Staat	Gemeinden oder Korporationen	Private			Staat	Gemeinden	Private	Total	Staat	Gemeinden	Private	Total				
<i>Als einzige kantonale Urteilsinstanz:</i>																			
a) Verwaltungsgericht . . . . .	} 28	40	28	11	1	68	21	12	1	1	14	6	—	1	7	9	2	32	
b) Der Präsident als Einzelrichter . . . . .							9	4	2	—	6	2	—	1	3	4	2	15	} 21
<i>Als Beschwerdeinstanz in Einkommenssteuersachen:</i>																			
a) Verwaltungsgericht . . . . .	} 28	133	20	—	113	161	83	5	—	8	13	7	—	63	70	—	1	84	
b) Der Präsident als Einzelrichter . . . . .							41	2	—	6	8	3	1	29	33	5	10	56	} 21
<i>Als Beschwerdeinstanz betr. Grundsteuerschätzungen:</i>																			
a) Verwaltungsgericht . . . . .	} 3	3	2	1	—	6	5	1	—	2	3	1	—	1	2	—	—	5	
b) Der Präsident als Einzelrichter . . . . .							1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
<i>Als Beschwerdeinstanz betr. Erbschafts- und Schenkungssteuer-Festsetzungen:</i>																			
a) Verwaltungsgericht . . . . .	} 11	20	—	—	20	31	10	—	—	8	8	—	—	2	2	3	—	13	
b) Der Präsident als Einzelrichter . . . . .							12	—	—	3	3	—	—	9	9	1	—	13	} 5
<i>Gesuche um neues Recht:</i>																			
a) Verwaltungsgericht . . . . .	} —	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	
b) Der Präsident als Einzelrichter . . . . .							—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>Das Verwaltungsgericht als Beschwerdeinstanz gemäss Art. 8. lit. c, des Wiederherstellungsgesetzes vom 30. Juni 1935 . . . . .</i>	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	
<i>Der Präsident als Beschwerdeinstanz gemäss Art. 27, Ziff. IX, des Wiederherstellungsgesetzes . . . . .</i>	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	
<i>Total</i>	73	198				271	183				56				127	25	16	224	47

Im übrigen sei in bezug auf beobachtete Mängel in der Gesetzgebung auf den Bericht des Verwaltungsgerichtes pro 1937 hingewiesen.

Bern, den 3. Juni 1940.

In Namen des Verwaltungsgerichtes,

Der Präsident:

**Halbeisen.**

Der Gerichtsschreiber:

**Dübi.**